

Erklärungen sind von einem wahrhaft katholischen Geiste durchweht und nehmen nicht selten auf unsere jetzigen religiösen Verhältnisse Rücksicht. Seine kleinen Excuse über die falschen Grundsätze der Protestanten, über die gemischten Ehen, über die göttliche Gnadenwirksamkeit im Menschen, über den Gelehrtenkübel, das verschiedene Loos der Menschen hier auf Erden, über die Beicht im A. T., über Luthers Leben sind recht ansprechend. Dabei fehlt es nicht an wissenschaftlichen Erörterungen, wie z. B. die richtige Aussprache des Tetragrammaton (Jehova). Mit einer gewissen Vorliebe führt der talmudkundige B. beim 8. Cap. aus der Kabbala Beweise an, daß das talmudische Judenthum die im A. T. bestimmt ausgesprochene Lehre von der Mehrpersönlichkeit (Trinität) Gottes bewahrt hat und durch die echte Kabbala viele berühmte Männer aus dem Judenthume zur Kirche geführt wurden.

Federmann wird befriedigt diese Erklärung des salomonischen Spruchbuches aus der Hand legen. Schließlich sei bemerkt, daß Rohling diesen wahrhaft göttlichen Fürstenpiegel Sr. k. k. Hoheit dem Kronprinzen Rudolph von Österreich dedicirt hat.

Wien. Universitäts-Professor Dr. Hermann Schöfke.

**Dr. J. Ratschthaler: Theologia dogmatica catholica specialis.**

Lib. II. De regni divini peccato perturbati restitutione per Christum seu Christologia complectens doctrinam de peccato originali, de incarnatione et redemptione. Ratisbonae, Typ. et sumpt. G. J. Manz. 1878. 8°. 443 pp. 8 Mark.

Da wir den ersten Band dieses Werkes bereits ausführlich besprochen haben (s. den 31. Jahrg. dieser Zeitschrift 1. H. S. 140 — 145), so dürfen wir uns bei der Anzeige des vorliegenden zweiten Bandes kürzer fassen. Was dort über die Methode des Verf. und über die Vorzüge seines Werkes gesagt worden ist, gilt auch vom zweiten Bande. Ja wir dürfen behaupten, daß die Darstellung im zweiten Bande dadurch an Übersichtlichkeit gewonnen hat, daß deutsche Citate aus glaubensfeindlichen Eintagschriften hier weit seltener vorkommen, als im ersten Bande. Dadurch treten auch die trefflich ausgewählten Belegstellen aus den Kirchenvätern, aus St. Thomas, aus Franzelin, Kleutgen und anderen gediegenen Dogmatikern besser an's Licht. Vielleicht hätte der Verf. gut gethan, wenn er einzelne längst verschollene protestantische Schwärmer, deren Irrthümer er mitunter (z. B. S. 148) aus Wiest anführt, mit Stillschweigen übergangen hätte. Dagegen haben wir jedoch nichts einzuwenden, daß er aus Bach's verdienstvoller „Dogmengeschichte des Mittelalters“ einzelne Beispiele kurz anführt, wie sich glänzend nennende protestantistische Theologen der Gegenwart den Sinn selbst der fundamentalsten Dogmen des Christenthums nach subjectivem Belieben umgestalten. Auch die

ziemlich ausführliche Darstellung und Widerlegung der auf die Incarnations- und Erlösungslehre bezüglichen Irrthümer der Günther'schen Schule ist noch immer zeitgemäß, da Anklänge an solche schiefen Deutungen dieser wichtigen Dogmen aus der unter dem Clerus verbreiteten theologischen Literatur noch keineswegs völlig verschwunden sind.

Über den Inhalt dieses Bandes gibt schon der Titel hinreichenden Aufschluß. Zuerst wird die Lehre von der Erbsünde und im Anschluß daran das Dogma von der unbefleckten Empfängniß (bis S. 104), dann die Lehre von der Person Christi (bis S. 284), endlich die vom Werke der Erlösung (bis S. 393) dargestellt. Naturgemäß schließt sich hieran ein Anhang an: „Von dem dreifachen Amte Christi“ (bis S. 431). Ein alphabetisches Register am Ende des Bandes erleichtert das Nachschlagen.

Dem Ref. sind nur wenige unbedeutende Versehen im Buche aufgefallen. So z. B. soll es S. 82 heißen Honorius Augustodunensis statt Autensis, S. 128 ist die berühmte dogmatische Beweisstelle: Pater . . . major (secundum textum graecum; in Vulgata legitur majus) omnibus est nicht genau wieder gegeben. Denn die Vulgata sagt nicht: Pater meus majus est etc. sondern: Pater meus, quod dedit mihi, majus omnibus est. Diese Leseart hat auch sehr gute griechische Handschriften, darunter den Cod. Vatic. B., für sich. S. 132 wird die Gottheit Christi aus Röm. 9, 5. bewiesen und u. A. bemerkt, der Christo beigelegte Name „Gott“ sei auch deshalb im eigentlichen Sinne zu verstehen, weil er den Artikel habe. Allein hier hat der Verf. gleich seinem Gewährsmann Witasse geirrt. Der Artikel gehört zum Participle *ov* und *ezōs* gehört als Prädicat zu diesem Participle. Daß es als solches keinen Artikel hat, schadet durchaus nichts der Beweiskraft der Stelle, wie der Verf. selbst schon im 1. Bande S. 216 bei Gelegenheit der Erklärung von Joann. 1, 1. richtig bemerkt hat. Auf derselben Seite 132 wird ex quibus est Christus etc. unrichtig mit scil. ex patribus seu Patriarchis erklärt. Vielmehr soll es heißen scil. ex Israelitis. Es heißt ja: quorum patres et ex quibus est etc. und es ist die Absicht des Paulus die Vorzüge der Israeliten aufzuzählen und den größten zuletzt zu nennen, daß nemlich aus ihnen Christus dem Fleische nach abstammt, der da ist Gott u. s. w. — S. 168 findet sich ein sinistörender Druckfehler: ex dicta theologia fundamentali, statt monumentali.

Ref. schließt mit dem Wunsche, daß die verehrte Verlagshandlung den etwas hoch gegriffenen Preis (8 Mark für 443 SS.) herabsetzen und so der Gefahr vorbeugen wollte, daß die bekanntlich meist wenig bemittelten Theologie-Studirenden und Seelsorgs Geistlichen durch den Preis von der Anschaffung des Werkes abgeschreckt würden.

Graz.

Prof. Dr. Franz Stanonik.